



Umgang mit kundeneigenen Behältnissen auch in Zeiten der Corona-Pandemie

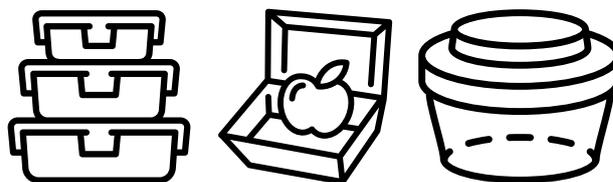
Handlungsempfehlungen für Unternehmen und Verbraucherinnen und Verbraucher

Mit kundeneigenen Mehrwegbehältnissen können Verbraucherinnen und Verbraucher beim Einkauf einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz leisten. **Das Befüllen von mitgebrachten Mehrweggefäßen ist auch während der Corona-Pandemie weiterhin möglich. Lebensmittelunternehmen sollten ihre Kundinnen und Kunden darüber in geeigneter Weise informieren. Wichtig ist, dass bestimmte Regeln mit besonderer Sorgfalt eingehalten werden.**

Nach den Grundsätzen des Lebensmittelrechts trägt das Lebensmittelunternehmen die Verantwortung für die Einhaltung hygiene-rechtlicher Vorschriften bis zur Abgabe von Lebensmitteln an die Verbraucherinnen und Verbraucher. Das Befüllen der mitgebrachten Behältnisse darf weder die betriebliche Hygiene noch die abgefüllten Lebensmittel nachteilig beeinflussen. In der aktuellen Situation der Corona-Pandemie hat dies mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen.

Verantwortung der Verbraucherinnen und Verbraucher

- Beachten der geltenden Hygieneregeln wie Händewaschen und Abstandhalten.
- Verbraucherinnen und Verbraucher sind für die Eignung und die Sauberkeit der mitgebrachten Behältnisse verantwortlich.
- Deckel von Boxen oder Bechern sind selbst abzunehmen.
- Die Behältnisse sollten aus geeigneten, leicht zu reinigenden, glatten Materialien (z. B. Edelstahl, Kunststoff, bruchsicheres Glas) bestehen.
- Die Hygiene- und Übergaberegeln vor Ort sind zu beachten.



Verantwortung des Lebensmittelunternehmens

- Es liegt in der Risikoabwägung des Lebensmittelunternehmens, wie es den konkreten Ablauf auch unter Einhaltung der Corona-Auflagen festlegt.
- Das Kundenverhalten ist durch das Lebensmittelunternehmen mit verständlichen Hinweisen zu lenken.
- Es dürfen nur saubere Behältnisse angenommen werden. Im Zweifelsfall muss die Befüllung abgelehnt werden.
- Zum Befüllen der Behältnisse sollte ein gesonderter Abstellbereich ausgewiesen werden oder entsprechende Tablettis verwendet werden, um das Risiko einer Kreuzkontamination im Hygienebereich zu verringern. Die Behältnisse der Kunden dürfen nicht direkt mit dem Hygienebereich in Berührung kommen.
- Die mitgebrachten Behältnisse dürfen beim direkten Befüllen aus Automaten oder Spendern (z. B. Getränkeautomaten) nicht mit dem Abfüllstutzen in Berührung kommen.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen im Umgang mit mitgebrachten kundeneigenen Behältnissen geschult werden.